

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage			Nummer: 2004/0043	
Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	Az.:
Betreff: Antrag der CDU-/FDP-Fraktion betr. Verwendung der bisherigen Rathäuser				

Verfahrensgang	Termin
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	10.03.2004
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2004
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2004

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

21.12.2017	
Gesehen:	
(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2004/0043

Antrag der CDU-/FDP-Fraktion betr. Verwendung der bisherigen Rathäuser

1. Die Rathäuser Winkel und Oestrich werden meistbietend verkauft. Dabei ist in beiden Fällen eine Nutzung sicherzustellen, die den Ortsmittelpunkt aufwertet und nicht in reiner Wohnnutzung besteht.
2. Das Rathaus Mittelheim wird den Mittelheimer Vereinen zur Nutzung angeboten, wobei eine Selbstverwaltung des Gebäudes durch die Vereine anzustreben ist.
3. Das Anwesen Hauptstraße 135 wird zum Verkauf ausgeschrieben und ist sodann meistbietend zu veräußern.
4. Das Hallgartener Rathaus wird den Hallgartener Vereinen zur Nutzung angeboten, wobei eine Selbstverwaltung durch die Vereine anzustreben ist. In Absprache mit diesen Vereinen wird eine Nutzung des Gebäudes im Erdgeschoss beabsichtigt, die einen Kommunikationspunkt in Hallgarten bedeutet, also vordringlich eine gewerbliche Nutzung etwa im Lebensmittelbereich.
5. Für das Mittelheimer und das Hallgartener Rathaus sind vor Übergabe an die Vereine die Kosten für eine Instandsetzung und Mängelbeseitigung festzustellen und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
6. Der Erlös aus dem Verkauf des Objektes Hauptstraße 135 ist zur Finanzierung der Kosten für das Bürgerzentrum zu verwenden.

Begründung:

Nachdem der Bau des Bürgerzentrums zügig voran geht, sind Entscheidungen zur weiteren Nutzung der sodann leer stehenden Rathausgebäude zu treffen.

Das Rathaus Winkel sollte meistbietend verkauft werden, wobei wir eine Nutzung sichergestellt haben möchten, die den Ortsmittelpunkt aufwertet. Dabei hat die schon mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung diskutierte Investoren-Lösung für eine Neugestaltung des gesamten Kerbplatzes erste Priorität. Ideal wäre deshalb die Errichtung eines Einkaufsmarktes, wozu auch ein bisher als Weinberg genutztes gegenüberliegendes Gelände in die Bebauung mit einbezogen werden soll. Ein entsprechender Vorschlag liegt im Rahmen der Planungen des Flächennutzungsplanes bereits vor.

Wichtig ist vor allem, dass die Hauptstraße wieder belebter und der schwindenden Attraktivität entgegen gewirkt wird.

Für das Rathaus Oestrich gilt Ähnliches. Eine öffentliche Nutzung, z.B. durch eine Weinstube, Vinothek o.ä. ist einer reinen Wohnnutzung vorzuziehen. Hierauf ist bei einem Verkauf darauf zu achten, um auch den Oestricher Marktplatz weiterhin attraktiv zu halten und auch das historische Gebäude der Öffentlichkeit weiter zugänglich zu halten.

Die Vermarktung des Rathauses Mittelheim ist aufgrund des Zuschnitts der Räume nicht möglich. Es wird deshalb den Vereinen zur Verfügung gestellt, wodurch gleichzeitig das bisherige Vereinshaus Hauptstraße 135 frei wird und sodann verkauft werden kann. Eine Selbstverwaltung des ehemaligen Rathauses durch die Vereine ist wünschenswert.

Das Rathaus Hallgarten wird nicht verkauft, sondern allen Vereinen zur Nutzung überlassen. Zwei der Vereine (Rothmühl und Weindorf Hallgarten) besitzen Nutzungsrechte, die die Stadt entschädigungslos nicht entziehen kann.

Angestrebt wird eine Aufwertung des Rathauses als Dorfmittelpunkt durch Nutzung des Sitzungssaals für alle Vereine, Nutzung als Wahllokal wie bisher, mittelfristige Verlegung des Jugendraumes an eine andere Stelle. Anzustreben ist auch hier eine Verwaltung des gesamten Gebäudes durch einen der nutzenden Vereine.

Für das Erdgeschoss ist als erste Priorität eine gewerbliche Nutzung zu prüfen, z.B. Café, Lebensmittel- oder Obst-/Gemüseladen, Weinausschank. Eine entsprechende Markt-Erkundung ist vorzunehmen.

Hinsichtlich der notwendigen Renovierungsarbeiten in Mittelheim und Hallgarten muss eine Bestandsaufnahme erfolgen und sodann über die Bereitstellung der entsprechenden Mittel entschieden werden.

Anlagen:

Magistratsbeschluss vom: